

Antrag auf Notstandsbeihilfen/Staatsbürgschaften

Regierung/Kreisfreie Stadt/Landratsamt

| |
|---------------------------------------------------|
| |
| (ggf. von der zuständigen Behörde vorauszufüllen) |

Antrag auf Gewährung von Notstandsbeihilfen und/oder Staatsbürgschaften aus dem „Härtefonds Finanzhilfen“

Die Zuschüsse können gewährt werden in Fällen existenzieller Notlagen für die Wiederbeschaffung insbesondere von Hausrat, die Instandsetzung von Gebäuden sowie die Reparatur oder Wiederbeschaffung von zur Weiterführung des Betriebs erforderlichem Betriebsvermögen, soweit die Maßnahmen notwendig und unaufschiebbar sind.

| 1. Persönliche Verhältnisse | | |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|----------|
| | Antragsteller/Unternehmen | Ehegatte |
| Name | | |
| Vorname | | |
| Geburtsdatum | | |
| Beruf | | |
| Straße, Hausnummer | | |
| PLZ, Ort | | |
| Telefon | | |
| Kinder und sonstige im Haushalt lebende Angehörige: | | |
| (Name, Vorname, Alter, Beruf und ggf. Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller) | | |
| Bankverbindung | | |
| IBAN: | BIC: | |
| Kreditinstitut: | Kontoinhaber: | |
| 2. Angaben zum Schaden und zur Schadensbeseitigung lt. Anlage | | |

| | |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3. | Erklärung des Antragstellers und seiner im Haushalt lebenden volljährigen Angehörigen bzw. des Unternehmers |
| 3.1 | Ich nehme/Wir nehmen davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf Zuschüsse aus dem „Härtefonds Finanzhilfen“ besteht. Vielmehr handelt es sich um rein freiwillige Leistungen des Freistaates Bayern. Schäden durch Elementarereignisse sind in Bayern grundsätzlich versicherbar. |
| 3.2 | Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde und sonstigen zuständigen Behörden die zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen auf Anforderung unverzüglich zur Verfügung stelle. |
| 3.3 | Ich versichere/Wir versichern, dass die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht werden, dass sie vollständig und wahrheitsgetreu sind. |
| 3.4 | Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass das zuständige Finanzamt zum Zwecke der Bearbeitung des Antrags Auskunft aus den Steuerakten erteilt und dass die Bewilligungsbehörde berechtigt ist, Auskünfte zur Höhe der Zuwendungen aus Spendenmitteln einzuholen. |
| 3.5 | Einer etwaigen Überprüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof, die Genehmigungsbehörden und die Europäischen Kommission stimme ich zu. |
| 3.6 | Ich nehme/Wir nehmen davon Kenntnis, dass <ul style="list-style-type: none"> – die vorstehenden Angaben zu den Nrn. 1 und 2 einschließlich etwaiger Anlagen, – die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen, – die Angaben im Verwendungsnachweis und in den ergänzenden Unterlagen, – die Sachverhalte, von denen der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung der Zuwendung abhängen, – Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden und Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung subventionserheblich im Sinn der §§ 263, 264 des Strafgesetzbuches sind und ich/wir im Falle unrichtiger Angaben wegen Betrugs bzw. Subventionsbetrugs bestraft werden kann/können. |
| 3.7 | Ich nehme davon Kenntnis, dass das zuständige Finanzamt über die ausgezahlte Notstandsbeihilfe nach Maßgabe der Mitteilungsverordnung vom 7. September 1993 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch Art. 8 der Verordnung vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2432), unterrichtet wird. Meine steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten sind mir bekannt. |
| 4. | Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Verantwortlich für die Verarbeitung der vorstehend erhobenen Daten ist die Behörde, bei der Sie Ihren Antrag stellen. Die Daten werden zur Bearbeitung des Antrags auf staatliche finanzielle Hilfen nach Naturkatastrophen erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und über Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter. |

| | |
|-------------------|--------------------------------------------------------|
| Ort, Datum | Unterschrift Antragsteller/Ehegatte/Unternehmer |
|-------------------|--------------------------------------------------------|

| | |
|-------------------|--------------------------------------------------------------|
| Ort, Datum | Unterschrift volljähriger im Haushalt lebender Kinder |
|-------------------|--------------------------------------------------------------|

| | |
|-------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Ort, Datum | Unterschrift volljähriger im Haushalt lebender Angehöriger |
|-------------------|-------------------------------------------------------------------|

Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten
im Rahmen Ihres Antrags auf Gewährung staatlicher Finanzhilfen nach Naturkatastrophen (Art. 12, 13 und 14 DSGVO)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

Zweck der Datenerhebung ist eine Prüfung der Voraussetzungen für die Gewährung von staatlichen Finanzhilfen nach Naturkatastrophen. Soweit die Voraussetzungen zur Gewährung der staatlichen Finanzhilfen vorliegen, werden die angegebenen Daten zur Auszahlung und Abwicklung der Finanzhilfen verwendet.

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie die sog. Härtefondsrichtlinien.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Bundesverwaltungsamt.
- Soweit Sie als land- oder forstwirtschaftlicher Betrieb Finanzhilfen beantragen, werden die Daten an das für Sie zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weitergegeben.
- Zur Prüfung von geltend gemachten außergewöhnlichen Belastungen werden Ihre Daten ggf. an die zuständigen Finanzbehörden weitergegeben.
- Soweit Sie einen Antrag auf „Sofortgeld Unternehmen“ stellen, werden diese Daten ggf. an die grundsätzlich für Wirtschaftsförderung zuständigen Regierungen übermittelt.
- Rechnungsprüfungsämter und den Obersten Rechnungshof gemäß den Anforderungen der Rechnungsprüfungsbehörden im Rahmen der gesetzlichen Rechnungsprüfung.
- Weitergabe an Auftragsverarbeiter im Rahmen des Art. 28 DSGVO.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten speichern wir aufgrund bestehender Dokumentationspflichten 10 Jahre lang.

7. Betroffenenrechte

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffener nachfolgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die

Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089/212672-0

Telefax: 089/212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

9. Quelle der Daten

Die personenbezogenen Daten werden direkt bei der betroffenen Person erhoben. Welche Daten wir verarbeiten, bestimmt der jeweilige Kontext. Ebenfalls können wir Daten anderer Behörden erhalten.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie einen Antrag auf staatliche Finanzhilfen stellen, sind Sie dazu verpflichtet, die abgefragten Daten anzugeben, da sie zur Bearbeitung Ihres Antrags benötigt werden. Wenn Sie die Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.